



„Für den Schutz vor Waffengewalt“

Zur Volksabstimmung „Für den Schutz vor Waffengewalt“

10 Fragen – 10 Antworten

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federation of Swiss Protestant Churches

1. Sind Waffen ein Problem?



Waffen sind Gewaltmittel. Sie bedrohen im positiven und negativen Sinne: Der Staat nutzt sie als Abschreckungsinstrumente zum Schutz und zur Sicherung seiner Ordnungen. Ein Erpresser kann mit ihrer Hilfe aber genauso seine kriminellen Forderungen durchsetzen. Wo Waffen sind, ist Macht im Spiel. Wer über Waffen verfügt, kann diejenigen bedrohen, die unbewaffnet sind. Wer unbewaffnet ist, ist einer solchen Bedrohung wehrlos ausgeliefert.

Deshalb hat der Staat das Gewaltmonopol. Bei ihm liegen die Waffen in kontrollierbaren Händen, weil der Souverän bestimmt und die Gesetze festlegen, wer welche Waffen zu welchem Zweck einsetzen darf. Jede Waffe, die ausserhalb staatlicher Aufgaben gegen einen Menschen gerichtet wird, bedroht nicht nur das Leben von Menschen, sondern stellt das Gewaltmonopol des Staates und die rechtlichen Ordnungen in Frage.

Das gesellschaftliche Problem sind nicht die Waffen, sondern die Gefahr ihres Missbrauchs. Staatliche Gesetze schützen im weitesten Sinne vor dem Missbrauch menschlicher Freiheit. Gäbe es keine Missbrauchsgefahr, wären Gesetze überflüssig. Weil es aber Fehlverhalten und Missbrauch gibt – das gilt für den Strassenverkehr ebenso, wie für den Verbraucherschutz – brauchen wir Gesetze. Und weil es Waffenmissbrauch gibt, brauchen wir wirksame Gesetze für den Besitz und Umgang mit Waffen.

2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Waffenbesitz und Gewalttaten?



Ja! Der Zusammenhang zwischen dem freien Zugang zu Waffen und Gewalttaten gegen eigenes oder fremdes Leben ist breit untersucht und zweifelsfrei erwiesen. Auch in der Schweiz werden Menschen von Waffen bedroht und sind Opfer von Waffengewalt. Zudem ist ein signifikanter Rückgang der Suizidrate in den Ländern zu beobachten, die ihre Gesetze zum Waffenbesitz verschärft haben. Die statistischen Daten sind bekannt. Weitgehend unbekannt sind die vielen Fälle von Gewalt und Gewaltdrohung im sozialen Nahbereich von Beziehungen und Familien. Aus Scham, Angst oder aus Desinteresse und Unverständnis verschwindet diese alltägliche Gewalt unter Einsatz von Waffen in einer Grauzone. Die spektakulären Fälle, die an die Öffentlichkeit dringen und in den Medien debattiert werden bilden nur die Spitze des Eisbergs.

3. Was will die Gesetzesinitiative?



Der Gesetzesvorschlag will nicht Waffen willkürlich verbieten, sondern den willkürlichen Waffenbesitz begrenzen. Dazu sollen im Wesentlichen vier Instrumente rechtlich festgeschrieben werden: 1. Die Aufbewahrung der Armeewaffen im Zeughaus; 2. die Erbringung eines Bedarfs- und Fähigkeitsnachweises für Waffenbesitzerinnen und -besitzer; 3. ein nationales Waffenregister und 4. das Verbot besonders gefährlicher Waffen. Auch die Gegenseite und der Bundesrat bestätigen indirekt die Notwendigkeit der Initiative, wenn sie auf gesetzliche Regelungen hinweisen, die durch die laufende Initiative angeregt worden sind.

Angesichts der Erfahrungen mit Waffenmissbrauch und seinen Folgen sind die Auflagen und Beschränkungen verhältnismässig und sachlich angemessen. Wer gewissenhaft mit seiner Waffe umgeht versteht, dass ein unverantwortlicher Besitz und Umgang nicht akzeptiert werden kann. Das Gesetz betrifft nicht Sportschützinnen, Waffensammler etc. Ihre Vereinnahmung in der Diskussion lenkt nur vom wirklichen Anliegen der Initiative ab.

4. Gefährdet eine strengere Gesetzgebung die Sicherheit in der Schweiz?



Nein! Das Ziel des möglichst schnellen Zugriffs auf die Militärwaffen zur Landesverteidigung ist überholt. Bewaffnete Konflikte drohen nicht an den Grenzen zu den benachbarten Staaten. Viel gefährlicher werden heute Formen dezentraler Gewalt angesehen, die sich innerhalb der Grenzen eines Landes ereignen. Die aussenpolitische Sicherheitslage gibt keinen Anlass für einen ständigen Zugriff des Einzelnen auf seine Armeewaffe. Die innere Sicherheit wird aber durch die hohe Waffendichte im Land nicht gefördert, sondern gefährdet. Der internationale Terrorismus etwa lässt sich nicht mit zivilgesellschaftlicher Bewaffnung bekämpfen. Bewaffnete Gewalttaten sind gerade keine Begründung für die hohe Anzahl an Waffen, sondern verlangen umgekehrt eine geregelte und kontrollierbare zivilgesellschaftliche Abrüstung. In einer globalisierten Welt sind Waffen nicht mehr ein Sicherheitsfaktor, sondern werden zunehmend zu einem massiven Unsicherheitsfaktor.

5. Welchen Preis ist die Freiheit wert?



Der Einwand gegen die Initiative, dass damit die persönliche Freiheit zum Waffenbesitz eingeschränkt würde, trägt nicht. Die Grundidee von Liberalität besteht in dem Recht jedes Menschen auf persönliche Freiheiten und nicht in der Möglichkeit des Stärkeren oder der Mächtigeren, die eigene Freiheit durchzusetzen. Liberalität setzt das Recht auf Freiheit an die Stelle gewaltsamer Machtdurchsetzung. Gewalt misstraut und missachtet Freiheit.

Jede Autofahrerin und jeder Autofahrer weiss, welche Gefährdungen mit dem Autofahren für das eigene und das Leben von anderen verbunden sind. Wir weisen unsere physischen und psychischen Fähigkeiten nach, erwerben eine bestimmte Qualifikation, beachten die Verkehrsregeln, akzeptieren Verkehrskontrollen und Geschwindigkeitsbegrenzungen, weil solche Einschränkungen der Sicherheit aller dienen. Angesichts der ungleich höheren Gefährdungs- und Missbrauchspotentiale von Waffen, verstehen sich entsprechende Qualifikations- und «Verkehrsregeln» für Waffen eigentlich von selbst. Was für jede Autofahrerin und jeden Autofahrer völlig normal ist, sollte auch Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer selbstverständlich sein.

6. Wer hat wen zu schützen?



Die Einführung neuer Regelungen und Vorschriften ist mit Umstellungen verbunden, die anfangs manchen als bürokratisch, umständlich oder übertrieben erscheinen mögen. Viele halten eine Verschärfung der geltenden Bestimmungen für unnötig oder empfinden Änderungen als Eingriff in ihre Freiheitsrechte. Ganz anders wird die Situation von denen wahrgenommen, die unmittelbar oder indirekt Opfer von Waffengewalt wurden oder die latent von Waffenmissbrauch bedroht sind. Gesetze haben die Aufgabe, besonders diejenigen zu schützen, die sich nicht selbst wehren können und die ansonsten schutzlos anderen ausgeliefert wären. Das in der Präambel der Bundesverfassung genannte Ziel des «Wohl der Schwachen» liefert auch den Massstab für einen verantwortungsvollen Waffenbesitz und seine Grenzen.

Die Freiheit zum Waffenbesitz muss in ein Gleichgewicht gebracht werden mit der Freiheit derjenigen, die durch Waffenmissbrauch bedroht oder geschädigt werden. Die Haltung gegenüber Waffen ist keine Frage von Interessen, sondern die Sache staatlicher Schutzpflichten und persönlicher Grundrechte. Eine solidarische und verantwortliche Gesellschaft ist es ihren ohnmächtigen und wehrlosen Mitgliedern schuldig, alles zu tun, um deren Lage zu verbessern. Es ist grausames Unglück, Opfer von Waffengewalt zu werden. Es liegt aber in den Händen von Staat und Gesellschaft, wie gross die Gefahr ist, Opfer von Waffenmissbrauch zu werden.

7. Sind Christen Pazifisten?



Für viele Christen steht der Friedensauftrag der Bergpredigt im Mittelpunkt ihrer Überzeugungen. Für viele andere Christen gehören die staatlichen Schutz- und Sicherungsaufgaben zu den christlichen Pflichten gegenüber der Gemeinschaft. Für beide Gruppen sind Gewaltverhältnisse gleichermassen unerträglich. Die Überwindung von Gewalt ist das Ziel aller Christen.

Die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» ist keine Bekenntnisfrage zwischen Gewaltfreiheit und gewaltgestützter Sicherheitspolitik. Die Bibel lehrt einen nüchternen Blick auf die Welt: eine realistische Sicht auf die Möglichkeiten und Gefährdungen menschlichen Zusammenlebens. Allerdings erwartet sie von Christen ein sachgemässes Urteil. Sachlich bedeutet hier, es weder bei der eigenen Verantwortung im Umgang mit Waffen zu belassen, noch starr auf Vergangenen und Vertrautem zu beharren. Ein sachlicher Blick kehrt der Realität von Waffenmissbrauch und den Opfern von Waffengewalt nicht den Rücken. Und er bleibt bei der Sache, um die es geht: um eine angemessene Bewilligungs- und Regelungspraxis, mit dem Ziel der Gewaltüberwindung.

8. Wie umgehen mit dem Suizidwunsch eines Menschen?



Im Zentrum der christlichen Botschaft steht das anbrechende Gottesreich, dessen Vollendung in der Bibel als ewige Friedensherrschaft beschrieben wird. Für Christen sind irdische Friedensverhältnisse stets vorläufig und relativ. Aber die Wirklichkeit des Handelns Gottes in der Welt zeigt sich genau in diesen Anfängen und in dem Bemühen, Gewalt zwischen Menschen und Gewalt gegenüber der Natur zu überwinden. Deshalb geben sich Christen nicht mit der Eindämmung von Gewalt durch Gewalt zufrieden. Ein Zustand, in dem Gewalt nur durch Androhung grösserer Gewalt in Schach gehalten werden kann, hat mit Frieden wenig zu tun. Situationen, in denen Sicherheitsinteressen und Gewaltanwendung gegeneinander abgewogen werden müssen, können nicht friedliche Verhältnisse hervorbringen.

«Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Friede muss gewagt werden.» (Dietrich Bonhoeffer). Diese Haltung ist nicht naiv, sondern weitsichtig. Der häufig erhobene Vorwurf gegen christliche Friedensvorstellungen beruht auf einem Missverständnis. Christen ignorieren nicht die Realität von Gewalt. Im Gegenteil, sie wissen sehr genau um die Wirklichkeit des Bösen in der Welt. Aber sie wissen deshalb auch, dass dieser Realität nicht mit einer Gewalt beizukommen ist, die nur solange das Gefühl von Sicherheit vermitteln kann, wie sie über die eindrucksvolleren Bedrohungspotentiale verfügt. Sicherheit beruht auf dem Prinzip des Misstrauens. Und Misstrauen steht am Ausgang vieler Formen von Gewalt. Gegen diese Spirale des Misstrauens werben Christen für ein Verständnis von Frieden, der in einer Praxis der Vertrauensbildung und des Vertrauens zwischen den Menschen gründet.

9. Wo steht der SEK?



Der SEK steht auf der Seite der Betroffenen und Opfer. Er fällt ebenso wenig ein moralisches Urteil über diejenigen, die Waffen besitzen oder benutzen, noch kritisiert er einen konsequenten Pazifismus. Weil Menschen hier und heute von Waffenmissbrauch bedroht sind, weil Menschen hier und heute durch Waffen das eigene oder das Leben anderer gefährden oder töten, kommen Staat und Gesellschaft nicht darum herum, Massstäbe für einen verantwortlichen Besitz von und Umgang mit Waffen festzulegen. Einer Gesellschaft, die sich um die innere Sicherheit sorgt und die nachhaltig für Suizidprävention eintritt, kann es nicht gleichgültig sein, wer Waffen besitzt und wie jemand Zugang dazu erhält.

Der SEK unterstützt die Absicht der Gewaltprävention, der zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen drehen sich häufig um vermutete oder tatsächliche Gewalttäter oder Gruppen, gegen die ein rigides staatliches Vorgehen gefordert und rechtlich durchgesetzt wird. Je konsequenter Gewaltprävention betrieben wird, desto weniger sieht sich eine Gesellschaft damit konfrontiert, drakonische Strafen und unverhältnismässige Gesetze gegen Gewalttäter zu verhängen.

10. Wie umgehen mit der alltäglichen Gewalt?



Aus biblisch-christlicher Sicht gehören Gewalt und Schuld untrennbar zu jedem Menschen. Niemand ist frei davon. Daraus folgt zweierlei: Erstens wäre es unverantwortlich zu unterstellen, dass Menschen stets verantwortungsvoll handeln. Deshalb geht es darum, wie die Gesellschaft reagieren kann und soll, wenn sie mit unverantwortlichem menschlichem Verhalten konfrontiert ist. Zweitens sollte niemand hilflos und tatenlos solcher Gewalt zusehen müssen. So wenig wir menschliche Gewalt einfach aufheben können, so sehr sind Christen aufgefordert, wo immer möglich zur Überwindung von Gewalt beizutragen.

Gewaltüberwindung ist eine Frage des Vertrauens. Wo Vertrauen ist, da ist auch Solidarität. Tatsächlich geht es bei der Initiative um den Schutz vor Waffengewalt auch um die Solidarität mit den von Gewalt betroffenen und bedrohten Menschen. Der Kampf gegen die alltägliche Gewalt beginnt bei der Wahrnehmung der Gewaltopfer um uns herum. Gegen Gewalt kann nur vorgegangen werden, wenn sie zuvor überhaupt als Gewalt wahrgenommen wird. Die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» lenkt den Blick auf die Opfer von Waffenmissbrauch. Eine Reglementierung von Waffenbesitz und -benutzung löst nicht die vielfältigen gesellschaftlichen Gewaltkonflikte und -potentiale. Sie bildet aber eine notwendige Voraussetzung dafür, dass diese Probleme überhaupt konstruktiv angegangen werden können und verdient deshalb Zustimmung und Unterstützung.

Für den Schutz vor Waffengewalt

10 Fragen und Antworten zur Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Von Frank Mathwig, Thomas Flügge, Christina Tuor, Simon Weber.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Bern 2010.

Bilder: iStockphoto.com

Mehr Informationen: www.sek.ch

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Églises protestantes de Suisse
Federation of Swiss Protestant Churches